

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18.05.2020 in Remmingsheim

Am Montag, 18.05.2020 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates, Frau Rechtsanwältin Luisa Pauge und über 60 Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Bürgermeisterwahl vom 26.01.2020

hier: Verpflichtung von Herrn Gunter Schmid zum Bürgermeister der Gemeinde Neustetten

Herr Gunter Schmid wurde am 26.01.2020 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neustetten für weitere 8 Jahre in seinem Amt als Bürgermeister bestätigt.

Das Landratsamt Tübingen hat mit Schreiben vom 10.02.2020 die Wahl für gültig erklärt und die Wählbarkeit von Herrn Schmid festgestellt.

Gemäß § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung schließt sich im Fall der Wiederwahl die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen Amtszeit an. Die 3. Amtszeit von Herrn Schmid hat demnach am 19.04.2020 begonnen.

Die Gemeindeordnung sieht in § 42 Abs. 6 weiter vor, dass ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.03.2020 hat der Gemeinderat Herrn GR Andreas Braun einstimmig für diese Aufgabe gewählt.

Da Herr Schmid in seinem Amt wiedergewählt wurde ist eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich.

Die Verpflichtung auf die besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde, ihren Einwohnern und dem Staat gilt dagegen nur für die jeweilige Amtsperiode und wurde für die Dauer der neuen Amtszeit in der Sitzung von Herrn GR Andreas Braun vorgenommen.

Den momentanen Umständen geschuldet fand die Verpflichtung ohne anschließend große Reden statt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss bekannt gegeben:

- Zustimmung und Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss eines Arbeitsvertrags in einer Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Neustetten
- Zustimmung zum Erwerb von Grundstücken im Außenbereich/Gemarkung Remmingsheim

zu § 3) Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren

Aufgrund der besonderen Umstände im Hinblick auf die Corona-Verordnung (CoronaVO) wurden vom Gemeinderat nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

- Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2020 in geschlossener Bauweise wurde gemäß VOB an die Firma Rohr-Fuchs, Rohrreinigungs GmbH aus Filderstadt mit einer Auftragssumme in Höhe von 166.708,64 € vergeben.

- Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2020 in offener Bauweise wurde gemäß VOB an die Firma Dehner und Dieringer aus Rangendingen mit einer Auftragssumme in Höhe von (maximal) 110.000,00 € vergeben.
- Es wurden folgende Straßennamen festgelegt:
 - a) Baugebiet „Gärten III“ in Remmingsheim
Gelber Bereich: Hopfenstraße
Grüner Bereich: Zum Weggental
 - b) Baugebiet „Grubenäcker“ in Nellingsheim
Gelber Bereich: Grubenäcker
 - c) Baugebiet „Ergenzinger Straße Süd“ in Wolfenhausen
Gelber Bereich: Tannenring
Grüner Bereich: Keltenweg
 - d) Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim
Gelber Bereich: Gewerbering
- Der Kaufpreis für die Gewerbebaugrundstücke im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ wurde auf 90,00 Euro/qm festgelegt.
- Annahme der Spenden, die im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2020 bei der Gemeinde eingegangen sind.
- Die Kaufpreise für die Neubaugebiete wurden wie folgt festgelegt:

Nellingsheim	Grubenäcker	200,00 Euro
Wolfenhausen	Ergenzinger Straße Süd	220,00 Euro
Remmingsheim	Gärten III	250,00 Euro

zu § 4) Baugrundstücke der Gemeinde Neustetten

a) Festlegung von Kontingenten für den Verkauf von Baugrundstücken im Jahr 2020

b) Erlass von Vergaberichtlinien für den Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken

a) Festlegung von Kontingenten für den Verkauf von Baugrundstücken im Jahr 2020

Bis zum Jahresende 2020 verfügt die Gemeinde in allen drei Ortsteilen über nachfolgende gemeindeeigene Baugrundstücke:

Ortsteil	Baugebiet	Anzahl Baugrundstücke -vorhanden-
Remmingsheim	Gärten III	21
Nellingsheim	Grubenäcker	14
Wolfenhausen	Ergenzinger Straße Süd	26

Im Flächennutzungsplan, welcher voraussichtlich bis zum Jahr 2030 Gültigkeit hat, sind in allen drei Ortsteilen keine weiteren Flächen für eine Entwicklung als zusammenhängende bzw. größere Wohnbaugebiete enthalten.

Die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung von Wohnbauflächen dürfte daher nur unter gewissen Voraussetzungen und nur eingeschränkt möglich sein.

Mit diesem Hintergrund war zu überlegen, ob für den Verkauf der Baugrundstücke, die in den jeweiligen Baugebieten zu Verfügung stehen, jährliche Verkaufskontingente festgelegt werden.

Ohne diese Kontingente muss bei der derzeitigen Nachfrage davon ausgegangen werden, dass alle Baugrundstücke u.U. bei der ersten Vergaberunde veräußert werden und dann auf mehrere Jahre hinaus, keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr zur Verfügung stehen.

In der anschließenden Diskussion war sich der Gemeinderat einig, dass die Bildung von Kontingenten aus verschiedenen Aspekten geboten ist.

Für das Jahr 2020 hat der Gemeinderat folgende Verkaufskontingente in den Baugebieten beschlossen:

Ortsteil	Baugebiet	Verkaufskontingent im Jahr 2020
Remmingsheim	Gärten III	5
Nellingsheim	Grubenäcker	3
Wolfenhausen	Ergenzinger Straße Süd	4

Für das Jahr 2021 werden die Verkaufskontingente vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

b) Erlass von Vergaberichtlinien für den Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken

Die Vergaberichtlinien für den Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken der Gemeinde Neustetten stammen aus dem Jahr 2010. Im Hinblick auf die neuen Baugebiete war eine Überprüfung erforderlich.

Durch verschiedene Gerichtsurteile und EU-Vertragsverletzungsverfahren ist bekannt, dass die Vergabe des Baulands durch die Gemeinden im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit und der Bestimmtheit erfolgen muss.

Aus Gründen der Rechtssicherheit musste daher eine Überarbeitung der derzeitigen Vergaberichtlinien und eine Anpassung vorgenommen werden.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat zu diesem Thema eine „Handreichung zur Bauplatzvergabe unter Berücksichtigung der EU-Kautelen“ erstellt sowie ein Muster für die Bauplatzvergaberichtlinien entworfen.

Auf Grundlage der bisherigen Vergaberichtlinien der Gemeinde Neustetten sowie der Handreichung und Muster der Bauplatzvergaberichtlinien des Gemeindetages Baden-Württemberg, hat die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart in Abstimmung mit der Verwaltung einen Entwurf der Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Neustetten ausgearbeitet.

Frau Rechtsanwältin Luisa Pauge informierte in der Sitzung über die rechtlichen Vorgaben beim Erlass von Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Baugrundstücke.

BM Gunter Schmid erläuterte in seinem Sachvortrag u.a. auch ausführlich den Entwurf der Vergaberichtlinien.

Die Vergaberichtlinien wurden vom Gemeinderat sehr ausführlich diskutiert und abgewogen. Dabei wurden insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen, die Kriterien und auch die Punkte der einzelnen Kriterien besprochen.

Mit kleinen Änderungen und Ergänzungen hat der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgelegten Vergaberichtlinien für den Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken sowie den Zeitplan beschlossen.

Die Vergaberichtlinien und auch der Zeitplan sind separat in dieser Ausgabe des Gemeindeboten veröffentlicht und stehen auch auf der Homepage der Gemeinde Neustetten zum Abruf zur Verfügung.

zu § 5) Verschiedenes/Informationen

– **Erschließung Baugebiet „Ergenzinger Straße Süd“**

Die Erschließungsarbeiten des Baugebiets Ergenzinger Straße Süd wurden bereits begonnen. In der Ergenzinger Straße wurde der alte Ortskanal gefunden, der seit 1992

nicht mehr in Betrieb ist. Dieser alte Kanal muss jetzt ausgebaut werden, so dass Mehrkosten in Höhe von rund 30.000 Euro entstehen.

– **Spielplatzgeräte für U3-Jährige**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass auf dem Spielplatz „Bei der Linde“ in Remmingsheim, dem Spielplatz in Nellingsheim und auch auf dem Spielplatz bei der Grundschule in Wolfenhausen zusätzliche Spielgeräte für Kinder unter 3 Jahren aufgestellt werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsabstände haben die Mitarbeiterinnen der U3-Kinderbetreuungseinrichtungen sich jeweils für folgende Spielgeräte entschieden: Federwippspiel, Vogelnechtschaukel und Spielkombination. Nach Lieferung der Spielgeräte in ca. 6 – 8 Wochen werden diese auf den Spielplätzen aufgestellt.

– **Spielplatz „Bei der Linde“**

Der Spielplatz „Bei der Linde“ in Remmingsheim erfüllt wieder alle entsprechenden DIN-EN-Normen sowie die Vorgaben nach dem Gerätesicherheitsgesetz und ist daher wieder geöffnet.

– **Corona**

In der Gemeinde Neustetten sind insgesamt 49 Personen positiv auf Corona getestet worden. Davon waren es in Remmingsheim 42 Personen, in Nellingsheim 4 Personen und in Wolfenhausen 3 Personen. Fünf Todesfälle waren in Neustetten im Zusammenhang mit COVID-19 zu beklagen. Den letzten Quarantänebescheid hat die Gemeinde Neustetten Anfang April 2020 ausgestellt.

Die Anzahl der Kinder, die regulär in die Kinderbetreuungseinrichtungen gegangen wären, lag bei 209 Kindern (Stand Februar 2020). In der Notbetreuung wurden bis 26.04.2020 insgesamt 6 Kinder betreut. Ab 27.04.2020 wurden 44 Kinder in der erweiterten Notbetreuung betreut.

An Mehraufwendungen sind bislang etwa 6.000 Euro angefallen. Die Gemeindeverwaltung hatte die Kindegartenbeiträge für die Monate April und Mai nicht erhoben. Es sind bereits zwei Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuvorauszahlungen eingegangen. Einen Antrag gab es zur Aussetzung der Miete.

– **Erhöhung des Bezugspreises des Gemeindeboten**

Aufgrund der aktuellen Lage haben die Anzeigen der Gewerbetreibenden beim Nussbaum Medien-Verlag nachgelassen. Aus diesem Grund erhöht der Verlag den Bezugspreis um 0,25 Euro pro Monat auf 17,60 Euro pro Halbjahr (inkl. MwSt.) ab 01.07.2020.

– **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 22. Juni oder am 29. Juni statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.